

Preisblatt für die Nutzung des Elektrizitätsverteilernetzes der Stadtwerke Borken/Westf. GmbH (Stand: 01.01.2017)

1.) Zählpunkte mit Leistungsmessung

| Jahresleistungspreissystem | Jahresbenutzungsdauer < 2.500h | | Jahresbenutzungsdauer ≥ 2.500h | |
|--|--------------------------------|--------------------------|--------------------------------|--------------------------|
| | Leistungspreis € / kW a | Arbeitspreis ct / kWh | Leistungspreis € / kW a | Arbeitspreis ct / kWh |
| Entnahme aus Mittelspannung MSP (10 kV) | 12,24 | 3,61 | 82,35 | 0,81 |
| Entnahme aus Umspannung MSP/NSP | 10,88 | 4,79 | 95,82 | 1,39 |
| Entnahme aus Niederspannung NSP (0,4 kV) | 13,55 | 4,88 | 54,32 | 3,25 |

| Monatsleistungspreissystem | Leistungspreis € / kW / Monat | Arbeitspreis ct / kWh |
|--|----------------------------------|--------------------------|
| Entnahme aus Mittelspannung MSP (10 kV) | 13,73 | 0,81 |
| Entnahme aus Umspannung MSP/NSP | 15,97 | 1,39 |
| Entnahme aus Niederspannung NSP (0,4 kV) | 9,05 | 3,25 |

| Netzreservekapazität | < 200 h/a € / kW a | 200-399 h/a € / kW a | 400-600 h/a € / kW a |
|--|-----------------------|-------------------------|-------------------------|
| Entnahme aus Mittelspannung MSP (10 kV) | 38,25 | 45,90 | 53,55 |
| Entnahme aus Umspannung MSP/NSP | 54,41 | 65,29 | 76,17 |
| Entnahme aus Niederspannung NSP (0,4 kV) | 84,67 | 101,60 | 118,54 |

2.) Zählpunkte ohne Leistungsmessung

| Entnahme aus Niederspannung NSP (0,4 kV) | Grundpreis € / a | Arbeitspreis ct / kWh |
|---|---------------------|--------------------------|
| Haushalt, Gewerbe, Landwirtschaft, Sonstige | 40,86 | 6,01 |
| Entnahme durch Elektro-Speicherheizungen | - | 2,50 |
| Entnahmen durch sonstige unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen – z. B. Elektro-Wärmepumpen | - | 2,50 |

3.) Entgelte für Messstellenbetrieb

| Preise je Zähler | Messentgelt gesamt € / a |
|--|-----------------------------|
| Netzkunden mit Lastgangzählung (mit Tarifschaltung/Wandler)¹ | |
| Mittelspannung (einschl. Umsp. HSP/MSP) | 788,57 |
| Niederspannung (einschl. Umsp. MSP/NSP) | 528,34 |
| Netzkunden ohne Lastgangzählung NSP (ohne Tarifschaltung, ohne Wandler) | |
| Eintarif Drehstrom / Wechselstrom | 11,68 |
| Mehrtarif u. sonstige Leistungsmessung (z.B. 96h-Zähler) | 23,36 |
| Sonstige Messeinrichtungen | |
| Prepaymentzähler | 45,41 |
| Wandler | 34,74 |
| Schaltgerät | 16,82 |
| Aufschlag TK-Komponente Funk-Modem statt Festnetz-Mod. | 46,73 |
| Zusätzliche TK-Komponente Funk-Modem | 96,38 |
| Zusätzliche TK-Komponente Festnetz-Modem | 49,65 |
| Elektronischer Zähler, ohne Fernauslesung | 21,72 |

¹ Wird die TK-Komponente des Anschlussnutzers für die Fernauslesung nicht durch den Netzbetreiber gestellt, so erhält der Anschlussnutzer eine Vergütung in Höhe von 49,65 €/a

4.) Entgelte für Blindleistung

| Blindleistung (Blindarbeit > 50% der Wirkarbeit) | ct / kVarh |
|--|--|
| Bezug induktiver oder kapazitiver Blindarbeit | 0,92 (Grenzen für Entgeltberechnung: 0,50) |

5.) Weitere Entgelte

| Konzessionsabgabe gemäß Konzessionsabgabenverordnung (KAV) | ct / kWh |
|--|----------|
| Entnahmen von Tarifkunden gemäß KAV | 1,59 |
| Entnahmen von Sondervertragskunden gemäß KAV | 0,11 |

| Umlage für abschaltbare Lasten verbrauchsunabhängig | ct / kWh |
|--|----------|
| | 0,006 |

| Mehrkosten nach dem KWK-Gesetz verbrauchsunabhängig ¹ | ct / kWh |
|---|----------|
| | 0,438 |

Letztverbraucher, die die „besondere Ausgleichsreglung“ gemäß §§ 63 ff EEG in Anspruch nehmen, zahlen eine reduzierte KWK-Umlage, die durch den zuständigen Übertragungsnetzbetreiber abgerechnet wird.

Für den erzeugten und selbst verbrauchten Strom bei Anlagen zur Verstromung von Kuppelgasen (§ 27a KWKG 2017) sowie für Entnahmen von Stromspeichern (§ 27b KWKG 2017) und Schienenbahnen (§ 27c KWKG 2017) gelten Sonderregelungen.

¹ sofern ein Anspruch auf Begünstigung nach § 26 Abs. 2 KWKG 2016 (a.F.) für das Kalenderjahr 2016 in Höhe von 0,04 ct/kWh bestand (Letztverbrauchergruppe B' im Jahr 2016), beträgt der KWK-Aufschlag für Entnahmemengen oberhalb von 1.000.000 kWh 0,08 ct/kWh. Sofern ein Anspruch auf Begünstigung nach § 26 Abs. 2 KWKG 2016 (a.F.) für das Kalenderjahr 2016 in Höhe von 0,03 ct/kWh bestand (Letztverbrauchergruppe C' im Jahr 2016), beträgt der KWK-Aufschlag für Entnahmemengen oberhalb von 1.000.000 kWh 0,06 ct/kWh.

| Sonderkundenumlage nach § 19 StromNEV | Verbrauch | ct / kWh |
|---------------------------------------|------------------------------------|----------|
| Letztverbrauchergruppe A | Siehe untenstehende Erläuterung | 0,388 |
| Letztverbrauchergruppe B | | 0,050 |
| Letztverbrauchergruppe C | | 0,025 |

Letztverbrauchergruppe A: Strommengen von Letztverbrauchern für die jeweils ersten 1.000.000 kWh je Abnahmestelle

Letztverbrauchergruppe B: Letztverbraucher, deren Jahresverbrauch an einer Abnahmestelle 1.000.000 kWh übersteigt, zahlen zusätzlich für über 1.000.000 kWh hinausgehende Strombezüge eine maximale § 19 StromNEV-Umlage von 0,050 ct/kWh

Letztverbrauchergruppe C: Letztverbraucher, die dem produzierenden Gewerbe, dem schienenengebundenen Verkehr oder der Eisenbahninfrastruktur zuzuordnen sind und deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr vier Prozent des Umsatzes überstiegen haben, zahlen für über 1.000.000 kWh hinausgehende Strombezüge maximal 0,025 ct/kWh

| Offshore-Haftungsumlage | Verbrauch | ct / kWh |
|--------------------------|-------------------|----------|
| Letztverbrauchergruppe A | 0 – 1.000.000 kWh | -0,028 |
| Letztverbrauchergruppe B | 0 – 1.000.000 kWh | -0,028 |
| | ab 1.000.001 kWh | 0,038 |
| Letztverbrauchergruppe C | 0 – 1.000.000 kWh | -0,028 |
| | ab 1.000.001 kWh | 0,025 |

Letztverbrauchergruppe A: Strommengen von Letztverbrauchern für die jeweils ersten 1.000.000 kWh je Abnahmestelle

Letztverbrauchergruppe B: Letztverbraucher, deren Jahresverbrauch an einer Abnahmestelle 1.000.000 kWh übersteigt, zahlen nach derzeit gültigem KWKG zusätzlich für über 1.000.000 kWh hinausgehende Strombezüge eine maximale Offshore-Haftungsumlage von 0,05 ct/kWh. Maßgeblich sind die in der o.g. Tabelle aufgeführten Beträge.

Letztverbrauchergruppe C: Letztverbraucher, deren Jahresverbrauch an einer Abnahmestelle 1.000.000 kWh übersteigt und deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr 4 Prozent des Umsatzes überstieg, zahlen nach derzeit gültigem KWKG zusätzlich für über 1.000.000 kWh hinausgehende Strombezüge eine maximale Offshore-Haftungsumlage von 0,025 ct/kWh. Maßgeblich sind die in der o.g. Tabelle aufgeführten Beträge.

| Datenbereitstellung | € / Vorgang |
|--|-------------|
| manuelle Auslesung eines Zählers mit Leistungsmessung bei fehlendem / nicht funktionsfähigem Modemanschluss bzw. bei Bereitstellung historischer Lastgangdaten | 61,00 |

| Sonstige Entgelte | € / Vorgang |
|--|--|
| Mahnkosten * | 4,50 |
| Nachinkasso / Direktinkasso * | 32,00 |
| Unterbrechung des Anschlusses / der Anschlussnutzung * | 32,00 |
| Wiederherstellung des Anschlusses / der Anschlussnutzung | 72,48 |
| Rücklastschriften | Erstattung in Höhe der tatsächlich angefallenen Bankkosten |

| Niederspannungszuschlag | % |
|--|---|
| Niederspannungszuschlag für mittelspannungsseitig versorgte Anlagen, die niederspannungsseitig gemessen werden | 4 |

| Mehr- und Mindermengen |
|--|
| Das Entgelt bzw. die Vergütung für Jahresmehr- / -mindermengen wird auf der Grundlage der monatlichen Marktpreise vom Netzbetreiber ermittelt und auf der Internetseite www.stadtwerke-borken.de veröffentlicht. |

1) bis 4.): Alle Preise verstehen sich zuzüglich der Konzessionsabgabe und der Zuschläge unter Punkt 5.

1.) bis 5.): Mit Ausnahme der mit * gekennzeichneten Entgelte unterliegen alle Preise der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer.

Die unter 5.) genannten Entgelte unterliegen nicht der Genehmigungspflicht im Rahmen von Netzentgelt-genehmigungsverfahren.